

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

92 (15.11.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 15. November.

No. 92.

Bekanntmachung.

Die Vornahme der Prüfung der Amte-Actuarien für das Spätjahr 1850 betreffend.
Nr. 28,634. Die Vornahme der Prüfung der Amte-Actuarien für das Spätjahr 1850
ist auf

Donnerstag, den 21. November d. J.
und die folgenden Tage festgesetzt.

Diejenigen Amte-Incipienten des Kreises, welche zu dieser Prüfung bereits zugelassen sind,
oder bis zu deren Beginn noch zugelassen werden, haben sich an dem bezeichneten Tage Mor-
gens 8 Uhr auf der Regierungskanzlei dahier einzufinden.

Mannheim, den 8. November 1850.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Christmar.

Ahles.

Bekanntmachung.

Die Vornahme der Notariats-Candidaten-Prüfung für das Spätjahr 1850 betreffend.

Nr. 28,626. Die Vornahme der Prüfung der Notariats-Candidaten für das Spätjahr
1850 ist auf Montag den 9. December d. J. und die folgenden Tage festgesetzt.

Diejenigen Notariats-Candidaten des Kreises, welche zu dieser Prüfung bereits zugelassen
sind, oder bis zu deren Beginne noch zugelassen werden, haben sich an dem bezeichneten Tag,
Morgens 8 Uhr, auf der Regierungs-Canzlei dahier einzufinden.

Mannheim, den 8. Nov. 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Christmar.

Ahles.

Dienst-Nachrichten.

Auf den kath. Filialschuldienst in Stadel,
Amts Schönau, ist Hauptlehrer Joh. Baptist
Philipp zu Ehrberg versetzt worden.

Der kath. Schul- und Mehnerdienst Nöggen-
schwiel, Amts Waldshut, ist dem Schulverwal-
ter Andreas Karle zu Lienheim, Amts Waldshut,
übertragen worden.

Die erste mit dem Chorregentendienst verbun-
dene kath. Hauptlehrerstelle zu Tauberbischofs-
heim, Amts Tauberbischofsheim, ist dem Haupt-

lehrer Dominik Wittmann zu Rohrbach über-
tragen worden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organisten-
dienst Bulach, Landamts Karlsruhe, ist dem
Hauptlehrer Georg Philipp Kiegel zu Obern-
dorf übertragen worden.

Der katholische Filialschuldienst Schweighöfe,
Landamts Freiburg, ist dem Unterlehrer Joseph
Kiz zu Rusbach übertragen worden.

Der kath. Filialschuldienst zu Suggenthal,
Amts Waldkirch, ist dem Unterlehrer Gottfried
Gasser zu St. Peter übertragen worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Kittersburg, Oberamts Offenburg, ist dem Hauptlehrer Jakob Willibald zu Halbmeil übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organisten- dienst zu Heilsheim, Amts Bretten, ist dem Hauptlehrer Johann Steißfelder zu Tiefenbach übertragen worden.

Auf den kath. Füllialschuldienst zu Rohrbach, Amts Sinsheim, ist der Hauptlehrer Johann Georg Wörner zu Moos versetzt worden.

Der kath. Füllialschuldienst Schiftung, Amts Baden, ist dem Unterlehrer Eduard Schwab zu Kirrlach übertragen worden.

Bacante Schulstellen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Amand Grom ist die erste katholische mit dem Chorregentendienste verbundene Hauptlehrerstelle zu Emdingen, Amts Kenzingen, mit einem Einkommen von 578 fl. 17 kr., nebst freier Wohnung, in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reg.-Bl. Nr. 38. durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Kenzingen innerhalb sechs Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[92]1 Nr. 20,335. Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Der Soldat Friedrich Schenck von Siegelbach hat sich heimlich von Hause entfernt, und soll nach Amerika ausgewandert seyn.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 2 Monaten entweder hier oder bei seinem betreffenden Commando zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und außerdem noch in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Neckarbischofsheim, den 11. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

[92]1 Nr. 33,309. Freiburg. [Straferkenntniß.] Der unterm 1. September d. J. Nr. 26,256 in den öffentlichen Blättern vorgeladene Soldat im II. Infanterie-Bataillon Joseph Gremelsbacher von Steig hat sich in anberaumter Frist nicht gestellt und wird daher der beharrlichen Landflüchtigkeit für schuldig, sofort seines Gemeinde- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, welche nach den gesetzlichen Bestim-

mungen auf den Vermögensanfall erhoben werden sollen.

Freiburg, den 8. Nov. 1850.

Großh. Landamt.

Jäger Schmid.

vd. Muser.

[92]1 Nr. 31,167. Sinsheim. [Erkenntniß.] J. S. großh. Generalstaatscasse gegen Georg Peter Spieß in Dühren, Ersatzforderung betr.

Beschluß.

Den Schuldnern des Georg Peter Spieß wird bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgegeben, bis auf weitere Verfügung an den Beklagten keine Zahlungen zu leisten.

Sinsheim, den 3. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

[92]1 Nr. 19,380. Walldürn. [Erkenntniß.] Soldat Christoph Baumann von Waldbetten hat sich auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Juli d. J. nicht stirt und wird deshalb seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Walldürn, den 31. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schäp.

[92]1 Nr. 14,714. Borberg. [Bekanntmachung, die Conscription für 1851 betr.] Zur Loosziehung für die Conscriptionspflichtigen des diesseitigen Amtsbezirks pro 1851 (1830 Gebornen) haben wir Tagfahrt auf

Samstag, den 23. Nov. l. J.,
früh 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Borberg, den 9. November 1850.

Großh. Bezirksamt.

Steinwarz.

Wachter.

[91]2 Nr. 27,497. Lauberbischofsheim. [Zahlbefehl.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse zu Karlsruhe gegen den früheren Gymnasiums-Director Damm von hier, Forderung betreffend.

Beschluß.

1) Zu Gunsten der klägerischen Forderungen von 60 fl. à 5 pCt. Zins vom 22. Mai 1849, 93 fl. — kr à 5 " " " 7. Juni 1849, 36 fl. 51 kr. à 5 " " " 25. Juni 1849 wird Beschlag auf das bei großh. Hinterlegungscasse dahier deponirte Geld des Beklag-

ten gelegt und dieser aufgegeben, das deponirte Geld des Beklagten bis zu den genannten Beträgen nicht an den Beklagten bei Vermeidung doppelter Zahlung zu bezahlen.

2) Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 4 Wochen die Klägerin zu befriedigen, widrigenfalls das mit Beschlagnahme belegte Geld derselben an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Dies wird dem sich auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
Lauberbischofsheim, den 3. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.
Linf.

Lipp.

[99]1 Nr. 27,631. Wiesloch. [Liquid-Erkenntniß.] J. S. großh. Hauptschulfonds-Verwaltung Heidelberg gegen Heinrich Wieswäßer von Bäterthal Forderung ad. 53 fl. 20 fr. Pachtzins pro 1848 bis 1849 betr.

Da der Beklagte in der ihm durch den bedingten Zahlbefehl vom 22. April d. J. gestatteten Frist die Klägerin nicht befriedigt hat, wird nunmehr die eingeklagte Forderung für liquid erklärt und dem Beklagten deren Zahlung mit letzter Frist von 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wiesloch, den 13. Nov. 1850.
Großh. Bezirksamt.

Haury.

[91]2 Nr. 39,512. Mannheim. [Erkenntniß.] J. S. der großh. Generalkassencasse, Kl. gegen Heinrich Hoppel von Mannheim, Befl., Forderung betr. Auf Antrag der Klägerin ergeht

Beschluß.

Der Beklagte wird mit der Führung seines Beweises ausgeschlossen, und wird der ihm zugeschobene Eid über die Unächtheit der im Beschluß vom 2. Juli 1850 erwähnten Urkunden für verweigert erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 4. November 1850.
Großh. Stadtamt.

Serger.

Martin Sticks.

[90]3 Nr. 37. Karlsruhe. [Urtheil.] Der Kanonier Jos. Beil von Lauda wurde durch befähigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 31. v. M. wegen Treulosigkeit und Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt zu einer Militärarbeitsstrafe von zwei Jahren sowie in die

Kosten verurtheilt. Dies wird dem flüchtigen Kanonier Beil auf diesem Wege bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 6. November 1850.

Die allgem. Militär-Untersuchungs-Commission.
Knillingen.

[91]2 No. 27,572. Lauberbischofsheim. [Erkenntniß.] Die Wittwe des israelitischen Handelsmanns Hirsch Scheuer von Rilsheim wird, da auf die diesseitige Verfügung vom 30. August l. J., No. 22,506, binnen der festgesetzten Frist keine Einsprache erhoben wurde, in Gemäßheit des L. N. S. 770 in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes eingewiesen.

Lauberbischofsheim, den 4. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[91]2 Nr. 27,435. Lauberbischofsheim. [Öffentliche Bekanntmachung.] Die Wittwe des Joseph Braun von Werbach wird nunmehr, da auf die diesseitige Verfügung vom 30. August d. J., Nr. 22,507, innerhalb der festgesetzten Frist, keine Einsprache erhoben wurde, in Gemäßheit des L. N. S. 770 in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemanns eingewiesen.

Lauberbischofsheim, den 30. October. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[91]2 Nr. 39,789. Mannheim. [Entmündigung.] Dem Heinrich Sorgenfrei, ledig, Spenglergeselle hier, ist Georg Pilz, Zinn-Gelehrter dahier nach L. N. S. 499 als Beistand beigegeben worden, ohne dessen Zustimmung ersterer weder rechten, noch Verträge schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Capitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Mannheim, den 5. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[91]2 Nr. 15,221. Gerlachsheim. [Aufsorderung.] Die Witt Joseph Schleicher'schen Eheleute mit ihren 2 minderjährigen Kindern und ihrem Vater Melchior Schleicher von Marbach haben sich heimlich aus ihrer Heimath entfernt, um sich vermuthlich nach Amerika zu begeben.

Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich über ihre Entfernung zu rechtfertigen.

widrigenfalls sie wegen unerlaubten Austritts des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Gerlachshelm, den 3. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachbenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Krautheim:

[90]3 zwischen der Pfarrei Wingenhofen und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Waldürn:

[90]3 zwischen der katholischen Pfarrei Pülfringen und der Gemeinde Birkenfeld;

3) im Bezirksamt Buchen:

[90]2 zwischen der fürstlich leiningen'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Mudau, wegen der Kompetenzabgabe der Pfarrei Mudau;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[92]1 A.-Nr. 19,993. Buchen. [Santerkenntniß.] Ueber das Vermögen des Sattlermeisters Sebast. Leist von Buchen haben wir Saut erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 9. December l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses

von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Buchen, den 6. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

[92]1 Nr. 40,225. Mannheim. [Santerkenntniß.] Gegen Marie Gebhard, Wittwe des Schlossermeisters Jacob Gebhard von hier, ist Saut erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Montag, den 16. December 1850,

Vormittags 10 Uhr,

auf die seitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 9. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

H. A.

Gröhe.

Ueberrhein, a. j.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 28.